

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Web-Effects ist der Betreiber der Internetportale www.loctionagent.de und www.wegmitdemchef.de

ARTIKEL 1: ANWENDUNGSBEREICH DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verträge, Vereinbarungen und Dienste von Web-Effects, Amsterdam.

ARTIKEL 2: AUFTRAG, AUFTRAGSÄNDERUNG UND ANNULIERUNG EINES AUFTRAGES

- 2.1 Ein Anzeigenschaltauftrag kommt zustande, sobald Web-Effects den unterschriebenen Anzeigenschaltvertrag vom Auftraggeber erhalten hat.
- 2.2 Der Anzeigenschaltauftrag ist rechtswirksam, falls der Auftraggeber nicht innerhalb von 8 Kalendertagen schriftliche Einspruch gegen diesen Auftrag eingelegt hat.
- 2.3 Änderungen der in Auftrag gegebenen Anzeige werden kostenlos von Web-Effects durchgeführt.
Web-Effects übernimmt keinerlei Haftung für Fehler in der Anzeige.
Web-Effects behält sich das Recht vor, Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Annullierung eines Auftrages ist ausschließlich schriftlich innerhalb von 8 Kalendertagen nach der Versendung des Anzeigenschaltauftrages möglich. Bereits entstandene Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Vereinbarung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
Web-Effects behält sich das Recht vor, die Platzierung der Anzeige zu bestimmen.

ARTIKEL 3: ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1 Der Auftraggeber überweist den von Web-Effects in Rechnung gestellten Betrag für die Platzierung seiner Anzeige innerhalb von 10 Kalendertagen auf das Bankkonto von Web-Effects.
- 3.2 Ab 30 Tagen nach Rechnungsdatum erhebt Web-Effects Verzugszinsen in Höhe von 1% des des Rechnungsbetrages auf den Verzugszeitraums. Falls die gesetzlichen Zinsen 12% pro Jahr überschreiten, werden die gesetzlichen Zinsen berechnet. Alle anfallenden Kosten, sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche, die Web-Effects entstehen, um Forderungen einzutreiben, gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden mit 15% des geschuldeten Betrages mit einem Minimum von 200.- Euro exklusiv. Umsatzsteuer berechnet.
- 3.3 Vom Auftraggeber geleistete Zahlungen werden immer zur Abzahlung aller geschuldeten Zinsen und Kosten und erst danach zur Bezahlung der am längsten offen stehenden Rechnungen verwandt. Dies gilt auch, wenn die Zahlung des Auftraggebers sich auf eine spätere Rechnung bezieht.
- 3.4 Web-Effects behält sich das Recht vor, die Teilnahme des Auftraggebers an einem ihrer Internetprodukte einzustellen, wenn die Bezahlung durch den Auftraggeber nicht erfolgt.

ARTIKEL 4: HAFTUNG

- 4.1 Die Haftung von Web-Effects im Fall der nicht korrekten Durchführung des Auftrages ist beschränkt auf den maximal dem Auftraggeber für die Anzeige in Rechnung gebrachten Betrag.
- 4.2 Web-Effects übernimmt keine Haftung für den Inhalt der vom Auftraggeber in Auftrag gegebenen Anzeigen. Der Auftraggeber befreit Web-Effects von jeglicher Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf die von ihm in Auftrag gegebenen Anzeigeninhalte. Web-Effects vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Dokumente (Texte, Kontaktdaten und Fotos) zur Durchführung des Anzeigenschaltauftrages dürfen nicht gegen irgendwelche Patente, Autorenrechte, registrierte Entwürfe, Fotos oder Zeichnungen, Handelsnamen oder Handelsmarken verstoßen. Der Auftraggeber befreit Web-Effects von jeglicher Haftung in diesem Zusammenhang und ist verpflichtet, evtl. Schaden bei einem Verstoß gegen diesen Paragraphen zu vergüten.
- 4.3 Der Auftraggeber trägt das Risiko evtl. Unrichtigkeiten in von ihm angegebenen Texten, Daten und Fotos.

ARTIKEL 5: ANZEIGENSCHALTVERTRÄGE

- 5.1 Anzeigenschaltverträge haben eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten, beginnend mit dem auf dem Anzeigenschaltvertrag vermeldeten Datum. Die Kündigung des Anzeigenschaltauftrages muss schriftlich mindestens 2 Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit erfolgen.
- 5.2 Anzeigenschaltverträge werden jährlich stillschweigend für den Zeitraum eines weiteren Jahres verlängert.
- 5.3 Jegliche Ausnahme, die Laufzeit eines Anzeigenschaltvertrages und die stillschweigende Verlängerung des Anzeigenschaltauftrages betreffend, muss zwischen Web-Effects und dem Auftraggeber schriftlich vereinbart werden.
- 5.4 Die Gebühr für eine Anzeige kann jährlich um höchstens 10% gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

ARTIKEL 6: BESCHWERDEN

Eventuelle Beschwerden werden von Web-Effects nur behandelt, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinungsdatum der Anzeige bei Web-Effects schriftlich mit dezidierter Angabe der Art und Gründe der Beschwerde eingegangen sind.

ARTIKEL 7: PREISÄNDERUNGEN

Die Preise für Anzeigenschaltungen enthalten keine Umsatzsteuer. Wird Web-Effects keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, werden 19% Umsatzsteuer auf den Preis der Anzeigenschaltung in Rechnung gestellt. Die von Web-Effects im Angebot der Anzeigenschaltung genannten Preise können erhöht werden, falls die von Web-Effects im Zusammenhang mit der Anzeigenschaltung entstehenden Kosten seit dem Zeitpunkt der Angebotserstellung um mehr als 5% gestiegen sind.

ARTIKEL 8: HÖHERE GEWALT

Im Falle höherer Gewalt ist Web-Effects berechtigt, ihre Verpflichtungen aufzuschieben und, falls diese Situation länger als drei Monate andauert, die mit dem Auftraggeber abgeschlossene Vereinbarung unmittelbar zu beenden mit der beiderseitigen Verpflichtung, empfangene Dokumente, Zahlungen und dergleichen zurück zu geben, ohne auf jegliche Art und Weise für Schäden haftbar zu sein.

Unter höherer Gewalt wird u.a. verstanden: Vorschriften von staatlichen und behördlichen Organen, die die Durchführung der Arbeiten belasten oder unmöglich machen, Arbeitsniederlegung, Verzug auf Seiten von Zulieferern, außergewöhnliche Witterungsbedingungen, Feuer, Natur- und Umweltkatastrophen.

ARTIKEL 9: ERSCHEINUNGSDATUM

In Bezug auf das angegebene Erscheinungsdatum gilt, dass dieses lediglich ein ungefähres Erscheinungsdatum ist in Hinsicht auf das tatsächliche Erscheinungsdatum. Obwohl wir immer bemühen werden, das vereinbarte Erscheinungsdatum einzuhalten, ist Web-Effects nicht für die Folgen einer evtl. Überschreitung des Erscheinungsdatums haftbar. Eine evtl. Überschreitung des Erscheinungsdatums gibt dem Auftraggeber nicht das Recht, den Anzeigenschaltauftrag zu annullieren oder die Begleichung der Rechnung zu verweigern. Web-Effects ist im Falle einer Überschreitung des Erscheinungsdatums zu keinerlei Vergütung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet. Alle von Web-Effects angegebenen Termine sind indikativ und für Web-Effects nicht bindend.

ARTIKEL 10: GESETZLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Auf alle zustande gekommenen Verträge und Vereinbarungen, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen angewandt werden, wird das Niederländische Recht angewandt. Die Anwendung der Wiener Konvention wird ausgeschlossen. Alle Konflikte, entstehend aus oder im Zusammenhang mit Verträgen oder Vereinbarungen können ausschließlich beim zuständigen Gericht in Amsterdam behandelt werden.

ARTIKEL 11: ABWEICHENDE BEDINGUNGEN

Verfügt der Auftraggeber über Allgemeine Geschäftsbedingungen, können diese nicht

angewendet werden, sofern sie sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Konflikt befinden. Ausnahme davon ist die ausdrückliche Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers durch Web-Effects.